

Antrag

TOP:
 Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06831**
 Datum: 30.10.2007
 Bezug-Nummer.
 Kostenstelle/Unterabschnitt:
 Verfasser: Wehrich, Dietmar

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Einrichtung einer Stabsstelle „Energie“

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, eine Stabsstelle „Energie“ einzurichten. Zu deren Aufgabenspektrum sollen u.a. gehören:

- Energiewirtschaftliche Planungsbegleitung
- Contracting
- Verbrauchsdatenüberwachung
- Nutzerberatung
- Einführung von energiesparender Technologie
- Energiecontrolling
- Einsparprojekte Energie
- Förderung von Projekten zu regenerativen Energien

gez. Dietmar Wehrich
 Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Jährlich werden für städtische Gebäude und Einrichtungen in Halle hohe Energie-, Abfall- und Wasserkosten aufgewendet. Nach Presseinformationen der Mitteldeutschen Zeitung vom 27.09.2007 sind allein im Haushaltsjahr 2006 Ausgaben für Energie in Höhe von knapp 10,9 Mio. € notwendig geworden. Halle könnte durch kluges Energiemanagement gleichzeitig ökologische und ökonomische Ziele erreichen. Durch die Reduzierung des Energieverbrauchs werden Ressourcen geschont, die Luftbelastung sowie der Ausstoß von Treibhausgasen vermindert und zudem der kommunale Haushalt entlastet. Zahlreiche realisierte Maßnahmen und Projekte haben in vielen Städten und Gemeinden bereits zu Erfolgen bei Energieeffizienz und Klimaschutz geführt. Um diese Potentiale auch für Halle erschließen zu können, ist die Beschäftigung von spezialisiertem Personal absolut unerlässlich. Darüber hinaus ist es erforderlich, einen Energiebeauftragten zu benennen, der in der Verwaltung die Projekte koordiniert und als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger (insbesondere auch der Mitglieder des Stadtrates) zur Verfügung steht. Die Einrichtung der Stabsstelle „Energie“ soll - soweit möglich - durch Umstrukturierungen innerhalb der Stadtverwaltung abgesichert werden.

Stellungnahme:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Verwaltung nimmt diesen Antrag in Form einer Anregung entgegen. Bezüglich einer gewünschten Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wird jedoch auf die Organisationshoheit gemäß: (Auszug aus der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt)

§ 63

Aufgaben in der Gemeindeverwaltung

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

verwiesen.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service